Der erste Schulgarten in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **6 (1885)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-253343

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

e. Die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt.
f. Die Kultur der Korbweide.
g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beerensträucher für den Haushalt und Markt.
h. Eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berüksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten.
i. Einrichtungen für Vogelschuz.
k. Einen Bienenstand.
l. Eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung zu sorgen haben.

B. Unterstüzungen.

Art. 4.

Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege unterstellen, sichert die Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins aus der zur Verfügung stehenden Bundessubvention nachfolgende Unterstüzungen zu:

1) Für einmal:
An die Kosten der Anlage Fr. 200—500.
2) Jährlich:
An die Kosten der Unterhaltung Fr. 50—100.
Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:
a. Nach der Ausdehnung der Anlage,
b. nach der Zwekmässigkeit derselben,
c. nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durchführung,
d. nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstüzungen müssen jeweilen vor dem 1. April bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins eingereicht werden.

Art. 5.

Zur weitern Förderung der Sache werden für entsprechende Planvorlagen von Schulgärten mit gedrängter Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kulturabteilungen Prämien in Aussicht gestellt von Fr. 250, 200, 150, 100, 50, 50, zusammen Fr. 800.

Bezügliche Eingaben sind bis den 1. August 1885 an die Direktion einzureichen. Dieselben unterliegen einer Kommission von Fachmännern. Die Pläne bleiben Eigentum des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins.

Voranschlag pro 1885

über Verwendung der Bundessubvention von Fr. 3500 für Förderung der Errichtung von Schulgärten an Landschulen.

(Pro 1885 sind 6 Anlagen in Aussicht genommen.)

a. An Prämien für Pläne und Anleitung . .	Fr.	800
b. Vervielfältigung der Pläne	«	400
c. Für die Anlagen, durchschnittlich Fr. 350 × 6	«	2100
d. Prüfungskommission und Inspektionen . .	«	200
	Fr.	3500

Die Vorstände von Schulgemeinden, welche auf einen Beitrag für die Einrichtung von Schulgärten (Voranschlag pro 1885 lit. *c*) glauben Anspruch erheben zu können, haben ihre diesbezüglichen Eingaben vor dem 1. September 1885 bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins einzureichen.

Zur Notiz. Die Beiträge an Gemeinden für Unterhaltung fallen pro 1885 noch weg. *A. K.*

Der erste Schulgarten in Bern.

Herr Spiess, Lehrer an der Friedbühlschule, der im Winter den Handfertigkeits-Unterricht mit seiner Klasse betrieben, benüzte ein Stük abschüssiges steiniges Terrain neben dem Schulhause und eine Parzelle in der Nähe zur Anlegung eines Schulgartens. Mit Hülfe der Schüler verschiedener Klassen führte er circa 30 Fuder Steine weg und brachte 150 Fuder gute Erde an ihre Stelle. Von der Stadtverwaltung, Eisenbahn und Nachbarn wurden der Schule eine Anzahl Bäume und Gesträucher geschenkt; Anderes wurde im Walde geholt. Herr Spiess selber war immer der erste und lezte bei der Arbeit. So verwandelte sich in kurzer Zeit die öde Steinhalde in eine hübsche Gartenanlage mit Rasenpläzen, schattigen Ruhepläzen, Fusswegen und bildet nun eine Zierde des neuen Schulhauses. Das Ganze ist von einem Drahtzaun umzogen. Die Knaben haben sowohl an der Arbeit, als auch am erstellten Garten ihre helle Freude. Gegenwärtig ist Herr Spiess an der Anlage des Gemüsegartens. Wie viele öde Kiespläze sind noch um die Schulhäuser, die nur auf eine energische Hand warten, um in nüzliche Anlagen verwandelt zu werden! Hier ist ein weites Feld nüzlicher Tätigkeit der ganzen Lehrerschaft eröffnet.

Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts.

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Fortsezung.)

Der hochgeehrte Herr Pfarrer Christinger äussert sich über die soziale Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichts in gleicher Weise wie Barth und Niederley; er sagt: «Die einseitige Kultur des Geistes in der Schule ist nicht nur der Kraft und Gesundheit des Körpers schädlich, sie hat auch den Nachteil, dass sie manche junge Leute von der körperlichen Arbeit abwendet und zu Berufsarten hinführt, zu welchen sie von der Natur nicht beanlagt sind. In Deutschland und der Schweiz ist tatsächlich ein Andrang zu den gelehrten und halbgelehrten Berufsarten vorhanden, der zu dem Bedürfnis an Leuten in keinem Verhältnis steht, und das Handwerk ist nicht blos durch die Uebermacht der Grossindustrie, sondern auch durch den Mangel an tüchtigen Meistern zurückgegangen. Sind jene Menschen glüklich, welche, von der Natur zur mechanischen Arbeit bestimmt, aus irgend einem Grunde dahin kamen, etwas Gelehrtes werden zu wollen? Nein, man muss sie erfahrungsgemäss zu den Unglükseligsten zählen! Oder ist etwa der Staat glüklich zu preisen, der für alle seine Aemter und Stellen Hunderte von Aspiranten zählt und dessen produktiver Mittelstand, der Kern des Volkes, an bescheidenen und allseitig tüchtigen Leuten Mangel hat?»